

# Demoversion mit Originalinhalt

PIRELLI Deutschland GmbH  
Gneisenaustraße 15 • 80992 München  
Telefon (089) 1 108 11-1 Fax (089) 1 108 11-51

UNBEDENKLICHE BESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-  
UMRÜSTUNGEN AN SUZUKI-KRAFTFÄHRTZEUGEN

Nr. 24058 / 1

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| ABE / EG BE Nr. | Handelsbezeichnung | Fahrzeugtyp |
|-----------------|--------------------|-------------|
|                 | <b>GS 1000 L</b>   |             |

| Felgengrößen | Bereifung vorne                          | Bereifung hinten                   |
|--------------|------------------------------------------|------------------------------------|
| 1.85 • 2.50  | 100/90 - 19 57V TL ME 33 LASER#          | 130/90 - 17 68V TL ME 99 A#        |
| 1.85 • 2.50  | 100/90 - 19 57V TL ME 33 LASER#          | 130/90 - 17 M/C 68V TL Lasertec    |
| 1.85 • 2.50  | 100/90 - 19 57V TL ME 33 LASER#          | 130/90 - 17 M/C 68V TL ME 550#     |
| 1.85 • 2.50  | 100/90 - 19 M/C 57V TL Lasertec Front    | 130/90 - 17 M/C 68V TL Lasertec    |
| 1.85 • 2.50  | 100/90 - 19 M/C 57V TL Sport Demon Front | 130/90 - 17 M/C 68V TL Sport Demon |

## WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweigab- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen. Eine Amtliche Abnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 01/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die aufgeführten Reifengrößen und Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.3 StVZO. Die Umrüstung ist jedoch nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen den Fahrzeugen in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

**#Bestellservice**  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 01/02/2008

München, 01/02/2008

## #Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

M. Dr. Krotthaler Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Ver. PP / Dr. Krotthaler Bestätigung des Fahrzeugführers durch Kopie der  
PP / Dr. Krotthaler